



# Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 23

Ausgegeben Danzig, den 1. April

1932

|  |        |
|--|--------|
| Inhalt: Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung über die Einführung einer Sicherungsverwaltung zur Sicherung der Ernte . . . . . | S. 191 |
| Druckfehlerberichtigung . . . . .  | S. 191 |

## Dritte Verordnung

zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung über die Einführung einer Sicherungsverwaltung zur Sicherung der Ernte vom 4. Dezember 1931 (G. Bl. S. 907).

Vom 31. 3. 1932.

Auf Grund des § 1 Ziff. 26, 23 und 32 des Ermächtigungsgesetzes vom 1. September 1931 (G. Bl. S. 719) und des § 20 der Verordnung über die Einführung einer Sicherungsverwaltung zur Sicherung der Ernte vom 4. Dezember 1931 (G. Bl. S. 907) wird folgendes verordnet:

### Einziger Artikel

Die Frist für die Stellung von Anträgen auf Anordnung der Sicherungsverwaltung läuft mit dem 20. April 1932 ab.

Danzig, den 31. März 1932.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Dr. Ziehm Dumont Hinz

## Druckfehlerberichtigung.

Die Rechtsverordnung vom 2. Februar 1932 über Änderung des Aktienrechts, Kapitalherabsetzung in erleichteter Form und einmalige Bilanzierungserleichterungen (G. Bl. S. 105) wird wie folgt berichtigt:

Seite 110: Artikel III B § 4 Zeile 4 von oben: statt „Artikel 1“ ist zu setzen „Artikel III A“.

Danzig, den 30. März 1932.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

Dr. Ziehm Dumont

(Ärster Tag nach Ablauf des Ausgabebetages: 9. 4. 1932.)